STADT KAMEN

Rat

Niederschrift

über die	1. Sitzung des Rates
Tag:	10.02.2026
Dauer:	17:00 Uhr - 19:07 Uhr
Ort:	Sitzungssaal I des Rathauses, Rathausplatz 1, 59174 Kamen

Anwesend:

Bürgermeisterin
Frau Elke Kappen

SPD
Herr Mehmet Akca
Herr Denis Aschhoff
Frau Alexandra Bartosch
Herr Oliver Bartosch
Herr Benjamin Borghoff
Herr Nils Dauk
Herr Joachim Eckardt
Frau Carina Feige
Herr Daniel Heidler
Herr Martin Jelonek
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Gökçen Kuru
Frau Brigitte Langer
Herr Aziz Özkir
Herr Lucas Sklorz
Frau Ulrike Skodd
Herr Oliver Syperek
Herr Klaus-Peter Wolter

CDU
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Frau Sarah Grüneberg
Herr Stefan Helmken
Herr Daniel Hofmann
Herr Adem Kama
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Herr Ralf Langner

Frau Stefanie Schwarz
Herr Andreas Sude
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Bettina Alewelt
Frau Sandra Heinrichsen
Herr Marian-Rouven Madeja
Herr Stefan Rath
Frau Anke Schneider

WG Kamen & Die PARTEI
Frau Tanja Brückel
Herr Dirk Externbrink
Herr Marc Fent
Herr Dennis Kobus

Die Linke
Frau Ramona Bornemann
Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Nicolay Wichitill

AfD
Herr Simon Knaack
Herr Ulrich Lehmann
Herr Herward Mangartz
Herr Michael Maurer
Herr Uwe Precker
Herr Andreas Scharnhorst
Herr Johannes Söder
Frau Monika Söder

fraktionslos
Herr Peter Knepper

Ortsvorsteher
Herr Roland Borosch
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Max Pasalk
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Herr Dietmar Lerch
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Sabrina Lohsträter
Frau Ingelore Peppmeier
Frau Hanna Schulze
Herr Christian Völkel

Personalrat
Frau Katja Herbold
Frau Katja Löbbe

Entschuldigt fehlten
Herr Michael Bierhoff
Herr Alfred Mallitzky
Frau Susanne Middendorf

Bürgermeisterin **Kappen** begrüßte die Anwesenden stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Der Vorschlag der Bürgermeisterin die Redezeit für die Haushaltsreden auf 10 Minuten je Redner zu verlängern wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Umbesetzung von Ausschüssen	018/2026
3	Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der VKU gem. § 108a GO NRW	019/2026
4	Hebesätze für die Grundsteuer der Stadt Kamen	
4.1	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Kamen	034/2026
5	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026	165/2025
6	Haushaltssatzung 2026	
6.1	Bürgereinwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung	178/2025
6.2	Haushaltssatzung für das Jahr 2026	035/2026
7	Festsetzungsbescheid zum Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen	011/2026
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2

Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

	bisher:	neu:
Betriebsausschuss		
ordtl. Mitglied	Michael Maurer	Hans-Joachim Knaack
stv. Mitglied	Herward Mangartz	Monika Söder
stv. Mitglied	Andreas Scharnhorst	Sabine Gnaß
Mobilitäts- und Verkehrs-ausschuss		
stellv. Mitglied	Johannes Söder	Hans-Joachim Knaack
Planungs- und Stadtent-wicklungsausschuss		
stellv. Mitglied (skB)	Diederik Opdam	Hans-Joachim Knaack
Schul- und Sportausschuss		
ordtl. Mitglied (skB)	Diederik Opdam	Sabine Gnaß
stv. Mitglied (skB)	Johannes Söder	Hans-Joachim Knaack
stv. Mitglied	Uwe Precker	Ulrich Lehmann
Wirtschaftsausschuss		
stellv. Mitglied (skB)	Diederik Opdam	Hans-Joachim Knaack
stellv. Mitglied	Monika Söder	Uwe Precker

Abstimmungsergebnis: bei 23 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 3

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der VKU gem. § 108a GO NRW

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagliste der Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) die Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter gem. Ziff. 1 – 6 in den Aufsichtsrat der VKU.

2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin bzw. eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der VKU bestellt der Rat der Stadt Kamen bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter gem. Ziff. 7 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.

3. Der Geschäftsführer der VKU wird beauftragt, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4

Hebesätze für die Grundsteuer der Stadt Kamen

Herr **Langner** begründete den Antrag der CDU-Fraktion. Mit Blick auf die noch laufenden Verfahren zur Differenzierung der Grundsteuer, halte die Fraktion eine geringere Erhöhung für maßvoll. Er vertrat den Standpunkt, dass eine einmal erhöhte Steuer nicht wieder gesenkt werde. Sobald durch die Gerichte Rechtsklarheit geschaffen sei, könne neu diskutiert werden. Der von seiner Fraktion vorgeschlagene Hebesatz von 1.000 v.H. sei für Kamen bezogen auf die Steuereinnahmen für Wohngrundstücke vor der Grundsteuerreform einkommensneutral. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage halte die CDU-Fraktion eine Anhebung der Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 480 v.H. für vertretbar.

Herr **Heidler** erläuterte die Gründe für die Zustimmung der SPD-Fraktion zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Anhebung der Hebesätze. Würden die Hebesätze – bezogen auf die Zeit vor der Grundsteuerreform – aufkommensneutral angehoben, müsste der Hebesatz bei 1.215 v.H. liegen. Die Erhöhung auf 1.045 v.H. stelle daher eine Entlastung für die Bürger dar. Er erinnerte an die fraktionsübergreifende Zustimmung zur Differenzierung der Hebesätze um Mieter und Eigentümer zu entlasten. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung sei diese jedoch nicht rechtssicher umsetzbar. Herr Heidler hielt es für falsch, auf einen globalen Minderaufwand zu setzen. Sobald eine Differenzierung rechtlich möglich sei, sollte dies genutzt und die Hebesätze entsprechend angepasst werden.

Für die Fraktion B90/DIE GRÜNEN führte Frau **Heinrichsen** aus, warum dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt werde. Durch die Anpassung sowohl der Grund- als auch der Gewerbesteuer würden die Lasten auf mehrere Schultern verteilt. Zudem begrüßte sie den Beschluss, die Differenzierung der Grundsteuerhebesätze zu nutzen, sobald dies rechtlich gesichert sei. Ein globaler Minderaufwand sei zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr darstellbar, so dass es nur ehrlich sei, nicht auf dieses Mittel zurückzugreifen.

Die Fraktion Die Linke werde der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung zustimmen, erklärte Herr **Grosch**. Insbesondere begrüße die Fraktion die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes, der im Gegensatz zum Grundsteuerhebesatz seit 2003 kaum erhöht worden sei. EigentümerInnen und MieterInnen seien in den letzten Jahren durch steigende Wohnkosten bereits belastet worden. Durch die Grundsteuerreform seien insbesondere die Eigentümer von Nichtwohngrundstücken entlastet worden, bei Wohngrundstücken bleibe die Belastung bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesatz fast gleich. Der Verwaltungsvorschlag sei ein Kompromiss. Seine Fraktion befürworte eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer auf 500 v.H.. Er verwies auf den kreisweiten Vergleich und machte deutlich, dass die Gewerbesteuer ausschließlich auf die Gewinne erhoben würden.

Herr **Langner** führte aus, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion auf der aktuellen Rechtsunsicherheit zur Erhebung von Differenzierten Hebesätzen basiere. Die angesprochene Steuersenkung entstehe nur bei Nichtwohngrundstücken. Dagegen bedeute der Hebesatz von 1.045 v.H. für Wohngrundstücke keine Entlastung für EigentümerInnen und MieterInnen. Seine Frage, ob auch bei einer geringeren Anhebung der Hebesätze der Fehlbetrag ausgeglichen und der Haushalt dargestellt werden könne, bejahte Herr **Völkel**.

Ziel der Grundsteuerreform sei eine unterschiedliche Be- bzw. Entlastung der Grundstücks arten gewesen, erinnerte Herr **Heidler**. Er bezifferte die Entlastung insgesamt auf 1,6 Mio. Euro. Eine geringere Erhöhung der Hebesätze verstärke den globalen Minderaufwand als rechnerisches Mittel und habe faktisch den Verzehr von Eigenkapital und den Verlust von Handlungsfähigkeit zur Folge. Er warb für eine seriöse Lösung.

Herr **Kissing** sprach sich dagegen aus, Gewerbe- und Grundsteueranhebung in der Diskussion zu vermischen, da jede Steuerart einen anderen Sinn habe. Die durchschnittliche Gewerbesteuerbelastung sei in NRW besonders hoch. Im NRW-weiten Vergleich liege Kamen bereits über dem Durchschnitt. Eine weitere Erhöhung sei im Sinne einer funktionierenden Wirtschaft, mit Blick auf Investitionen und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht vertretbar. Er widersprach der Annahme, dass eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes nur große Unternehmen treffe.

Herr **Grosch** erläuterte, warum ein Vergleich mit anderen Bundesländern aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten nicht ohne weiteres möglich sei. Zudem wies er daraufhin, dass die Stadt Kamen für die Gewerbetreibenden u.a. Infrastruktur zur Verfügung stelle.

Herr **Heidler** zeigte auf, dass die Senkung der Grundsteuer zur Entlastung bei Nichtwohngrundstücken und damit den Gewerbebetrieben beigetragen habe. Er wies auf den Mehrwert einer guten kommunalen Infrastruktur für Gewerbetreibende hin. Die maßvolle Anhebung der Gewerbesteuer sei der Versuch die Lasten auf Gewerbetreibende, Eigentümer und Mieter gerecht zu verteilen.

Herr **Jelonek** wies darauf hin, dass ein NRW-weiter Vergleich der Hebesätze aufgrund unterschiedlichen Bodenrichtwerte verzehrt und nicht zielführend sei.

Die Diskussion sei schwierig, so Herr **Kissing**. Im Steuermessbetrag würden mehrere Faktoren einfließen, nicht nur die Grundstückswerte. Er gab zu bedenken, dass nicht automatisch alle Gewerbetreibenden durch die Grundsteuerreform entlastet worden seien.

Herr **Langner** machte deutlich, dass eine niedrige Bewertung des Geschäftgrundstückes die Zahllast bei der Gewerbesteuer erhöhe. Für Gewerbetreibende sei eine Erhöhung der Grundsteuer planbarer als eine Erhöhung der Gewerbesteuer.

Nachdem das Thema im Vorfeld interfraktionell intensiv beraten worden sei, kritisierte Herr **Aschhoff** das Vorgehen der CDU-Fraktion einen eigenen Hebesatz vorzuschlagen ohne zuvor das Gespräch mit den anderen Fraktionen gesucht zu haben.

Die Antwort auf steigende Ausgaben könne nicht die Erhöhung der Steuern sein, führte Herr **Lehmann** aus. Er sprach sich für Einsparungen auf der Ausgabenseite aus.

Herr **Wolter** wandte ein, dass die Steuern einzeln betrachtet werden müssten. Die Grundsteuer betreffe alle Einwohner, die Gewerbesteuer nur Unternehmen mit entsprechenden Gewinnen. Er schilderte den Verlauf nach der Grundsteuerreform und das Wissen um die Zweifel, die an der Rechtsicherheit zur Differenzierung der Grundsteuerhebesätze bestünden. Herr Wolter bewertete den Vorschlag der Verwaltung als gerecht, da die Erhöhung maßvoll sei und die Gewerbetreibenden ebenfalls beteiligt würden. Es gehe nicht darum den Haushalt auszugleichen, sondern eine Haushaltssicherung mit vielen weiteren Einschränkungen für die Stadt und die Bürger zu verhindern.

Herr **Aschhoff** sprach sich für Einsparungen aus, machte jedoch deutlich, dass auch die Streichung aller freiwilliger Ausgaben zu keinem ausgeglichenen Haushalt führe. Er machte deutlich, dass über die letzten Jahre bereits in vielen Bereichen eingespart worden sei und an vielen Stellen eigentlich Investitionen notwendig seien.

Bürgermeisterin **Kappen** erläuterte zum Verfahren, dass zunächst über den weitestgehenden Vorschlag abzustimmen sei, dies sei der Vorschlag der Verwaltung.

Es bestand Einvernehmen, dass über die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung getrennt abgestimmt werden solle.

Zu TOP 4.1

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Kamen

Beschluss:

1. Die vorgelegte „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Stadt Kamen“ (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 25 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

2. Die Verwaltung wird mit dem Ziel der Entlastung der Wohngebäude beauftragt, die Möglichkeiten einer differenzierten Grundsteuererhebung erneut zu prüfen, sofern seitens des Oberverwaltungsgerichtes NRW oder des Bundesverwaltungsgerichtes hinsichtlich einer zulässigen Anwendung dieses Instruments Rechtssicherheit vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026

Für die Fraktionen nahmen nachfolgende Ratsmitglieder Stellung zum vorgelegten Stellenplan:

Frau **Klanke** für die SPD-Fraktion, Frau **Grüneberg** für die CDU-Fraktion, Herr **Madeja** für die Fraktion B90/ DIE GRÜNEN, Frau **Bornemann** für die Fraktion Die Linke (die Reden sind als Anlagen im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Für die AfD-Fraktion gab Herr **Lehmann** eine Stellungnahme sowohl zum Stellenplan als auch zum Haushaltsplan ab (die Rede ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, jede freiwerdende Stelle vor einer eventuellen Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dabei muss beurteilt werden, ob die Aufgaben der betreffenden freiwerdenden Stelle durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden können bzw. ob eine Besetzung der Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht kommt.
2. Dem vorgelegten Stellenplan 2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen und 9 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6

Haushaltssatzung 2026

Zu TOP 6.1

Bürgereinwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

Die vorliegende Einwendung vom 28.11.25 gegen die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Kamen, welche rechtmäßig und nicht unbegründet ist, wird zur Kenntnis genommen und bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.2

Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Herr **Heidler** erklärte für die SPD-Fraktion die Zustimmung zum Haushalt (die Rede ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Herr **Langner** begründete für die CDU-Fraktion die Ablehnung des Haushaltes (die Rede ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Für die Fraktion B90/DIE GRÜNEN erläuterte Frau **Heinrichsen** die Zustimmung zum Haushalt (die Rede ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Herr **Grosch** beleuchtete für die Fraktion Die Linke den Haushalt und erklärte die Zustimmung (die Rede ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Für die Fraktion WG & DIE PARTEI legte Frau **Brückel** die Gründe für die Ablehnung des Haushaltes dar (die Rede ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 25 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 7

Festsetzungsbescheid zum Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Bürgermeisterin **Kappen** erläuterte einleitend die Vorlage.

Herr **Heidler** hob hervor, dass dies ein erster richtiger Schritt sei.

Der Rat nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Zu TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Unterbringungsmöglichkeit Dortmunder Allee und Hotel in der Kaiserau
Frau **Schulze** berichtete, dass die Unterbringungsmöglichkeiten in der Dortmunder Allee aufgegeben würden. Ebenso werde die Anmietung der Räumlichkeiten im ehemaligen „Hotel in der Kaiseraus“ in Methler beendet, da die Kapazitäten der vorhandenen städtischen Räumlichkeiten aktuell ausreichen würden. Gleichzeitig müsse man sich in nächster Zeit Gedanken über zukünftige Unterbringungsmöglichkeiten im Stadtgebiet machen.

Baugenehmigung Güldentröge /Am Geist
Herr **Dr. Liedtke** berichtete, dass die Baugenehmigung für das Nachbargebäude des ehemaligen Malibus sowie das bereits abgerissene Gebäude an der Straße Güldentröge / Am Geist erteilt worden sei.

Förderung Infrastruktur
Bürgermeisterin **Kappen** berichtete zum Zuwendungsbescheid „Sondervermögen für Infrastruktur “. Sie erläuterte die prozentuale Aufteilung des Gesamtbetrages i.H.v. 18.,3 Mio. Euro. 50 % seien für die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur vorgesehen, 20 % für den Bereich Klimaschutz und 30 % für Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung, Sportinfrastruktur sowie öffentliche Sicherheit.
Die Verwaltung versuche die Mittel zeitnah abzurufen. Der Rat werde fortlaufend dazu informiert. Durch die Fördermittel würden Gelder für bereits im Haushalt etatisierte Maßnahmen für andere Projekte, wie beispielsweise die Feuerwache in Heeren zur Verfügung stehen.

Jugendratssitzung
Die Jugendratssitzung sei dieses Jahr für den 18.03.2026 terminiert. Bürgermeisterin Kappen beschrieb die konzeptionellen Verfahrensänderungen und hob hervor, dass eine rege Beteiligung der Ratsmitglieder wünschenswert sei.

Informationsveranstaltung GWA
Bürgermeisterin Kappen informierte über die Informationsveranstaltung der GWA, die am 18.02.2026 um 18.00 Uhr am Standort in Kamen-Heeren stattfinden werde.

Zeitzeugenveranstaltung
Für die verschobene Zeitzeugenveranstaltung gebe es einen neuen Termin am 23.03.2026, berichtete Bürgermeisterin Kappen.

Ehrenamtskarte
Bürgermeisterin Kappen erklärte, dass das Land NRW die Anforderungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte verändert habe. So seien zukünftig nur noch 4 Wochenstunden bzw. 200 Stunden pro Jahr ehrenamtliches Engagement erforderlich. Detailinformationen seien der Homepage zu entnehmen, so die Bürgermeisterin.

Anfragen

Quartiersprojekt Freizeitzentrum Lüner Höhe
Frau **Klanke** erkundigt sich, ob im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des JobCenters beabsichtigt sei, dass Quartiersprojekt im Freizeitzentrum an der Lüner Höhe zu schließen. Die SPD-Fraktion spreche sich aufgrund der Bedeutung des Projektes für eine Fortführung aus.

Bürgermeisterin **Kappen** berichtete, dass diese Überlegungen sie erreicht hätten. Sie sagte zu, sich im Beirat des JobCenters für die Erhaltung des Projektes einzusetzen.

Verfahrensstand ehemaliges Malibu
Zur Nachfrage von Herrn **Langner**, führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass die Baugenehmigung sich auf das Nebengebäude des ehemaligen Malibus beziehe. Hier komme keine Förderung im Rahmen des Denkmalschutzes in Frage, da es sich um ein normales Wohnhaus handele. Aktuell habe der Investor des ehemaligen Malibus für 4 von 8 Wohnungen Wohnraumförderung beim Kreis Unna beantragt. Die Aussichten auf Bewilligung der Förderung seien gut, ein Bescheid liege jedoch noch nicht vor. Er hoffe auf einen baldigen Baubeginn.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Lerch
Schriftführer